

Familienausschuss fordert wirksame Unterstützung für Kinder und Jugendliche

Der Familienausschuss fordert am 1. Juli 2025 verbesserte psychosoziale Unterstützung für Kinder und Jugendliche in Österreich.



Österreich - Am 1. Juli 2025 hat der Familienausschuss über die Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen debattiert. Dabei wurden Anträge der Freiheitlichen (FPÖ) sowie der Grünen (GRÜNE) eingehend diskutiert. Die GRÜNEN fordern angesichts der erichtlich steigenden Herausforderungen mehr Schutz und psychosoziale Unterstützung für Kinder und Jugendliche. ÖVP, SPÖ und GRÜNE haben zusätzlich einen gemeinsamen Antrag formuliert, der sich auf verbesserte Gewaltprävention an Schulen fokussiert und mehr Unterstützungsangebote für die psychische Gesundheit beinhaltet. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen,

während der ursprüngliche Antrag der GRÜNEN in der Minderheit blieb und weitere Anträge mehrheitlich vertagt wurden.

Norbert Sieber von der ÖVP äußerte Unterstützung für die Forderungen der GRÜNEN, erkannte jedoch die Notwendigkeit eines gemeinsamen Antrags an. Im Gegensatz dazu kritisierte die FPÖ, dass viele soziale Probleme durch Massenzuwanderung verursacht würden. Rosa Ecker von der FPÖ betonte die Notwendigkeit einer Umkehr, um Familien in ihrer finanzielle Belastung zu unterstützen. Auch die SPÖ und die NEOS teilen die Ansicht, dass Reformen im Unterhaltsrecht dringend erforderlich sind.

Forderungen nach Reformen und Schutzmaßnahmen

Die GRÜNEN drängen zudem auf die Wiedereinführung der Valorisierung der Familienleistungen ab 2028 und setzen sich für eine Ausweitung des Familienzeitbonus auf Adoptiv- und Pflegeeltern ein. Sie fordern ebenfalls die Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution „Jugend, Frieden und Sicherheit“. Barbara Neßler (GRÜNE) forderte eine tiefgehende Analyse der Ursachen für Gewalt in der Gesellschaft und einen verstärkten Fokus auf Prävention. Zudem möchten die GRÜNEN die Nutzung von Social Media durch Kinder regulieren und die Kinder- und Jugendhilfe in die Bundeskompetenz zurückführen.

Die Wichtigkeit von Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche wird auch durch globale Kontexte unterstrichen. Laut dem **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** sind etwa die Hälfte der weltweit geflüchteten Personen unter 18 Jahre alt. Diese Kinder stehen während ihrer Flucht und in Aufnahmeländern besonders unter Druck und sind häufig Opfer von Missbrauch, Ausbeutung und Zwangsrekrutierung. Mädchen sind dabei häufig zusätzlichen Risiken wie geschlechterbasierter Gewalt

ausgesetzt.

Rechte laut UN-Kinderrechtskonvention

Die **UN-Kinderrechtskonvention** erkennt die Notwendigkeit an, Kindern, die Opfer von Vernachlässigung und Konflikten sind, Unterstützung zukommen zu lassen. Artikel 39 fordert Maßnahmen zur physischen und psychischen Genesung und Wiedereingliederung dieser Kinder. Diese Unterstützung muss in einem Umfeld geschehen, dass die Gesundheit, Selbstachtung und Würde der Kinder respektiert.

Die Realität sieht jedoch oft anders aus. Viele geflüchtete Kinder haben während ihrer Flucht schwerwiegende physische und psychische Folgen erlitten, wodurch sie zu einer „verlorenen Generation“ heranwachsen können. Laut Berichten hat nur etwa ein Viertel der Flüchtlingskinder Zugang zu Sekundarschulbildung. Dies führt dazu, dass die Rechte der Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention für viele unerfüllt bleiben.

Die Diskussion im Familienausschuss und die Entwicklungen im asylpolitischen Kontext verdeutlichen die Dringlichkeit, die Rechte und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen ausreichend zu fördern und zu schützen. Angesichts dieser Herausforderungen ist es unerlässlich, dass alle gesellschaftlichen Akteure gemeinsam an Lösungen arbeiten.

Details	
Ort	Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.ots.at• www.bmz.de• www.unicef.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at